Ausland = Étranger

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **6 (1916)**

Heft 50

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Herr Hawelski, Zürich.
Herr Bock, Winterthur.
Herr J. Lang, (Iris-Film), Zürich.
Herr Fleury Mathey, Genève.
Herr u. Frau Heyll, Zürich 2 und Zug.
Herr M. Stoehr (Kunst-Films), Zürich.
Herr E. Gutekunst, Zürich.
Herr Francesconi (Européenne), Lausanne.
Herr Goldfarb, Zürich.
Herr Hipleh sen., Bern.
Herr Direktor Fellner (Oliver), Berlin.
Herr Morandini, Luzern.
Herr Bühler, Weinfelden.
Herr Weissmann, (Bayerische), Zürich.
Herr Simon, Radiumkino, Zürich.
Herr Albert Herz, Zürich.
Herr Leibich, Zürich.
Herr Allenbach, Zürich.
Herr Fritz Korsower, Zürich.

Schweiz ✠ Suisse

Luzern. Das Kinematographengesetz ist in allen Teilen und in seiner ganzen Schärfe angenommen worden. Jedes Billet ist mit einer Steuer von 5 Cts. belegt worden. Die Patentgebühren schwanken zwischen Fr. 750.— und Fr. 2,000.— und liegt die Bestimmung der Taxe im Ermessen der Behörde. Die Kontrolle ist bedeutend verschärft worden. Wir werden demnächst das Gesetz zum Abdruck bringen.

Ausland ✠ Etranger

Wir erhalten aus Deutschland die Mitteilung, dass S. M. der König von Sachsen dem Kommerzienrat Herrn H. Ernemann, dem Begründer und Seniorchef der **Firma Heinrich Ernemann A.-G.** in Dresden und Görlitz, genehmigt hat, den ihm von S. M. dem Sultan der Türkei verliehenen Médjidié-Orden III. Klasse anzunehmen und zu tragen.

Die **Erste Internationale Film-Zeitung** in Berlin schreibt vom 11. November 1916 in No. 46, zur Lichtspieloper „Martha". Eine Lichtspieloper ist ein Problem. Auch heute noch — nur, dass man der Lösung sehr nahe ist. Das bewies die Sondervorstellung am Dienstag im Apollo-Theater, in der die von der Deutschen Lichtspielopernges. herausgebrachte Flothow'sche „Martha" gezeigt wurde. Die Hauptschwierigkeit ist überwunden: ein völliges Uebereinstimmen von Film und Musik ist erzielt. Nur der im Filmbilde dirigierende Kapellmeister müsste für das Publikum unsichtbar sein, damit der Eindruck des Filmbildes nicht gestört wird. Abgesehen von dieser Kleinigkeit ist die Filmoper an sich zu begrüssen, denn sie ermöglicht in jedem kleinsten Ort für billiges Geld den Genuss einer Oper und schafft andererseits stimmbegabten Künstlern mit körperlichen Gebrechen — wobei nicht zuletzt an Kriegsbeschädigte gedacht ist — eine Verdienstmöglichkeit.

Die Filmoper „Martha" verbindet die bekannten Melodien Flotows mit herrlichen Naturaufnahmen, es wird so ein Rahmen geschaffen, der durch die Kulisse nie erzielt werden kann. Sie wird auch für ein anspruchsvolles Publikum ein Genuss sein. E. K.

Notiz der Administration.

Die tit. inserierenden Firmen werden höflich ersucht, die Inserate stets 10 Tage vor Erscheinen der Hefte einzusenden. Für vom Auslande verspätet eingelaufene Texte kann keinerlei Gewähr übernommen werden.

DE KINEMATOGRAAF

Bekroond met Eerediploma op de Eerste Intern. Kinotentoonstelling te Londen (22-29 Maart 1913)

Meest verspreide tijdschrift op Bioscoop-gebied met alom gevestigde correspondenten.

Amsterdam — Holland

Tel. Interc. — Zuid 4290.

Alle rechten voorbehouden — All rights reserved

ABONNEMENTEN — vooraf bij voorafbetaling.
Per kwartaal (binnenland) . . . . . f 1.50
Jaar . . . . . „ 5.50
(buitenland) . . . . . „ 7.50
Afzonderlijke nummers en proefnummers . . . . „ 0.20

ADVERTENTIEN
Per gewone regel . . . . . 20 cent per regel.
Op den omslag . . . . . 40 „ „ „
Ingezonden Mededeelingen . . . . . 75 „ „ „
Betrekking-zoekenden . . . . . 12½ „ „ „
Bij geregelde plaatsing korting naar verhouding.

BIOSCOOP-GEÉMPLOYEERDEN (Operateurs, explicateurs, pianisten, enz.) f 1.— per 3 maanden (f 4.— per jaar binnenland, f 5.— per jaar buitenland).
Voorwaarde: Nauwkeurige opgave in welke functie en waar in de bioscoop werkzaam of lid van welken bond men is.

Erste
Internationale Film-Zeitung
Zentralorgan für die gesamte Kinematographie
BERLIN SW. 68
Leipzigerstrasse 115/116.

Wir **suchen** zum sofortigen Eintritt für unsere Filmfabrik einen tüchtigen

Fachmann,

militärfrei, in dauernde Stellung, der im Kopieren, Entwickeln und Viragieren durchaus bewandert ist. Offerten mit Gehaltsangabe an **Firma Welt-Kinematograph, G. m. b. H., Filmfabrik, in Freiburg i. B.,** Zähringerstr. 17.

Pathé- od. Ernemann-Apparate

komplett in gutem Zustand zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten an Bahnhof-Postfach No. 17875.